

Oberlandesgericht Frankfurt am Main · Der Präsident · 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: **0224.2210 E-II/1-2020/15420**

**Elektronische Post**

Bearbeiter: Frau Jäckel  
Durchwahl: (069) 1367 - 2363  
Fax: (069) 1367 - 6576  
E-Mail: kerstin.jaeckel@olg.justiz.hessen.de

Damen und Herren  
Präsidentinnen und Präsidenten  
der Landgerichte in Hessen

Datum: 17.08.2020

Frau Präsidentin  
des Amtsgerichts Wiesbaden

Herren Präsidenten  
der Amtsgerichte in Hessen

Damen und Herren  
Direktorinnen und Direktoren  
der Amtsgerichte in Hessen

**nachrichtlich:**

Herrn Generalstaatsanwalt  
im Hause

Damen und Herren Leitende  
Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsan-  
wälte der Staatsanwaltschaften  
in Hessen

Frau Leiterin der Anwaltschaft  
in Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium der Justiz  
Justizprüfungsamt  
Postfach 3169  
65021 Wiesbaden

60313 Frankfurt am Main · Zeil 42  
Telefon (069) 1367 - 01 · Telefax (069) 1367 – 2976

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener  
Daten erhalten Sie unter [www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de](http://www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de).  
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in  
Papierform zur Verfügung gestellt.

 Haltestelle:  
Konstablerwache

               
    Gericht



**DIGITALER  
SERVICE POINT**  
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147  
Ihr Draht zur Justiz.  
Rufen Sie an!

Herrn Programme Director  
EBS Law School  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden

**Praktische Studienzeiten für Student\*innen der Rechtswissenschaften  
Durchführung der Gerichtspraktika im Jahre 2021  
Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz und des  
Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 29.11.2016 (JMBl. 2017,  
S. 6)**

**A.**

Die gemäß § 5a Abs. 3 Satz 2 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Juristischen Ausbildungsordnung (JAO) in der Fassung vom 25.10.2004 (GVBl. S. 316), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 06.09.2019 (GVBl. S. 232), vorgesehenen Gerichtspraktika im Rahmen der praktischen Studienzeiten für Student\*innen der Rechtswissenschaften sollen im Jahr 2021 in der Zeit

**vom 1. März 2021 bis 31. März 2021**

und

**30. August 2021 bis 29. September 2021**

bei allen hessischen Landgerichten und dem Amtsgericht Offenbach am Main stattfinden.

## **B.**

Zu den Gerichtspraktika können Student\*innen der Rechtswissenschaften nach Beendigung (der Vorlesezeit) ihres zweiten Fachsemesters zugelassen werden.

Die Anmeldung ist auf einem besonderem Formblatt (HJV 221) erforderlich, das auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/karriere/referendarausbildung/gerichtspraktika>) und der Internetseite des Justizprüfungsamts in Wiesbaden (<https://justizpruefungsamt.hessen.de/juristenausbildung/studium>) zum Download bereit steht, aber auch bei den Fachbereichen der hessischen Universitäten erhältlich ist. Für Student\*innen einer außerhessischen Universität ist auch eine formlose Anmeldung möglich. Die Anmeldung ist an das Landgericht zu richten, in dessen Bezirk die Studentin oder der Student den ersten Wohnsitz hat. Wer im Bezirk des Amtsgerichts Offenbach am Main wohnt, hat sich dort anzumelden. Ist ein Wohnort im Land Hessen nicht vorhanden, ist der Studienort maßgebend.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie

**für den Frühjahrstermin bis 1. Dezember 2020  
und den Herbsttermin bis 15. Mai 2021**

bei dem Gericht eingehen.

Für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Gerichtspraktika gelten die Regelungen in dem eingangs genannten gemeinsamen Runderlass.

Grundsätzlich sollten Gruppen mit weniger als 12 oder mehr als 25 Teilnehmer\*innen vermieden werden.

Über die aktuellen Entwicklungen zur Durchführung der praktischen Studienzeiten während der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 werde ich in den Einrichtungsverfügungen informieren.

**C.**

Die Frist zur Meldung der für die jeweiligen Praktika vorgesehenen Leiter\*innen bitte ich den jeweiligen Einrichtungsverfügungen zu entnehmen.

Gemäß § 1 Abs. 5 JAO sollen die Leiter\*innen von Ausbildungsgruppen zur Vorbereitung der Studienzeit angemessen und bei ihrer Durchführung vollständig von ihren übrigen Dienstgeschäften entlastet werden. Ich bitte dies bereits im Rahmen der Geschäftsverteilung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Im Auftrag  
gez. Haas